

## **Bericht der Justiz- und Sicherheitskommission an den Landrat**

### **betreffend KMU-Förderung durch Standortförderung**

2019/360

vom 30. Juni 2020

#### **1. Ausgangslage**

Landrat Reto Tschudin ersucht die Regierung mit seinem Postulat, die Verordnung über Betriebswegweiser, andere besondere Wegweiser und Hinweissignale<sup>1</sup> dahingehend zu ändern, «dass im Grundsatz ein Wegweiser pro Betrieb (...) bewilligt wird». Die Intention ist eine «gewerbefreundliche» Auslegung der einschlägigen Bestimmungen. Die Verordnung kennt heute in § 5 für diese Frage die Formulierung, wonach ein solcher Wegweiser bewilligt werden kann. Der Postulant verweist auf die «bis heute schlechten Erfahrungen mit der Auslegung der Norm durch die Verwaltung», was auch nach der Überweisung eines thematisch gleich gelagerten Postulats von alt Landrat Hansruedi Wirz (Vorlage 2017/332) anhalte.

Der Regierungsrat verweist in seinen Ausführungen darauf, dass die Polizei Basel-Landschaft seit August 2017 «auf ihrer Webseite unter der Rubrik Bewilligungen eine entsprechende [Information](#) aufgeschaltet» habe. Das damit verbundene Ziel, so heisst es, sei «die Herstellung einer einheitlichen Handhabung auf allen öffentlichen Strassen». Weiter wird dargelegt, dass die Justizkommission den Vorstoss von Hansruedi Wirz im Mai 2018 einstimmig abgeschrieben habe.

Nach Abwägung verschiedener Aspekte gelangt der Regierungsrat zur Auffassung, «dass die Interessen der Unternehmungen und der Verkehrssicherheit mit dem Leitfaden der Polizei Basel-Landschaft entsprechend den rechtlichen Vorgaben angemessen und grösstmöglich berücksichtigt werden». Gesuche für das Aufstellen von Betriebswegweisern würden heute bewilligt, wenn sie die Voraussetzungen gemäss der schweizerischen Signalisationsverordnung<sup>2</sup> erfüllen. Die «kann»-Formulierung in der Verordnung sei angebracht, «weil damit der nötige Ermessensspielraum bei der Prüfung und beim Entscheid im Einzelfall gewahrt bleibt». Gestützt auf diese Argumentation beantragt der Regierungsrat die Abschreibung des Vorstosses.

Für Details wird auf die [Vorlage](#) verwiesen. Die Geschäftsleitung des Landrats hat die Vorlage am 28.5.2020 an die Justiz- und Sicherheitskommission überwiesen.

#### **2. Kommissionsberatung**

##### **2.1. Organisatorisches**

Die Kommission hat die Vorlage an ihrer Sitzung vom 15.6.2020 in Anwesenheit von SID-Generalsekretär Stephan Mathis beraten. Stephanie Eymann, Leiterin der Verkehrsabteilung der Polizei Basel-Landschaft, informierte über das Geschäft.

##### **2.2. Eintreten**

Die Kommission ist stillschweigend auf die Vorlage eingetreten.

---

<sup>1</sup> SGS 481.16

<sup>2</sup> SR 741.21

### **2.3. Detailberatung**

Die Kommission hat nach einer insgesamt wenig kontroversen Diskussion einstimmig beschlossen, das Postulat abzuschreiben. Die beantragte Änderung, so liess sich die Kommission überzeugen, dürfte kaum einen Mehrwert bringen, weil weiterhin die übergeordneten Regeln der schweizerischen Signalisationsverordnung gelten. Deren Artikel 54 verlangt etwa, dass ein Ort bzw. Betrieb ohne diese Wegweisung schwer auffindbar sein muss, dieser zudem abseits von Durchgangsstrassen und wichtigen Nebenstrassen liegen muss – und auch keine Gebiets- oder Zonenwegweisung vorhanden oder geplant ist. Die Idee einer KMU-Förderung durch eine entsprechende Signalisation ist damit kaum umsetzbar. Als Schwierigkeit kommt hinzu, dass nicht mehr als vier Betriebswegweiser an einem Ort zulässig sind (einige wenige Ausnahmen bestätigen die Regel), womit die Erfüllbarkeit der Anliegen einzelner Betriebe stark limitiert ist. Die Ausführungen der Referentin, welche die polizeilichen Bemühungen für eine kulante und einheitliche Handhabung der Problematik aufzeigte, zeigten die Rahmenbedingungen in nachvollziehbarer Weise auf. Weiter wurde betont, dass die Ausgangslage sich seit der Abschreibung des Postulats von Hansruedi Wirz durch die Kommission nicht verändert habe bzw. keine neuen Argumente oder Beschwerden bekannt seien – und die angemessene Praxis nicht verändert werden soll.

### **3. Beschluss der Kommission**

://: Die Justiz- und Sicherheitskommission beschliesst mit 13:0 Stimmen, das Postulat abzuschreiben.

30.06.2020 / gs

#### **Justiz- und Sicherheitskommission**

Jacqueline Wunderer, Präsidentin

#### **Beilagen**

keine